



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2013
(OR. en)**

16432/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0307 (COD)**

**ENV 1082
AGRI 759
PECHE 544
FORETS 65
RECH 547
UD 299
COMER 262
REGIO 271
TRANS 602
SAN 456
CODEC 2632**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13457/13 ENV 817 AGRI 551 PECHE 370 FORETS 46 RECH 394 UD 226
COMER 207 REGIO 187 TRANS 469 SAN 327 CODEC 1978 - COM(2013)
620 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung
invasiver gebietsfremder Arten
– Orientierungsaussprache

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag am 9. September 2013 dem Rat und dem Europäischen Parlament unterbreitet.

Die Gruppe "Umwelt" hat den Vorschlag in einer Reihe von Sitzungen geprüft.

2. Beim gegenwärtigen Stand der Beratungen hält es der Vorsitz für angebracht, eine Orientierungsaussprache abzuhalten, um die Richtung für die weitere Arbeit im Rat vorzugeben. Dazu legt der Vorsitz zwei Fragenkomplexe vor, die den Ministern bei ihren Beratungen als Orientierung dienen sollen.

 3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen (siehe Anlage) zu prüfen und sie dem Rat im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf seiner Tagung am 13. Dezember 2013 zu übermitteln.

 4. Der Vorsitz ersucht die Delegationen, im Vorfeld der Ratstagung schriftliche Antworten zu übermitteln und während der Tagung nach Möglichkeit gemeinsame Standpunkte zu vertreten.
-

Fragen an die Minister

1. *Sollte Ihrer Meinung nach die Liste der invasiven gebietsfremden Arten von EU-weiter Bedeutung zahlenmäßig begrenzt sein? Sollte diese Liste nur Arten enthalten, die im Gebiet der Union gebietsfremd sind? Sollte es einen Mechanismus zur Festlegung einer Rangordnung der aufzulistenden Arten geben? Wenn ja, welche Kriterien sollten angewandt werden?*

 2. *Sollte die Verordnung Ihrer Meinung nach Bestimmungen umfassen, die Maßnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten auf Ebene der biogeografischen Regionen der EU zulassen und begünstigen? Wenn ja, worin sollten die Hauptelemente dieser regionalen Zusammenarbeit bestehen?*
-